

Kapitel 15 081
Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR

15 081 Landeszentrale für politische Bildung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	156	Gebühren und tarifliche Entgelte	—	—	—	—
119 01	156	Vermischte Einnahmen Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln der Hauptgruppe 6.	—	10 000	-10 000	64
119 02	156	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 534 10.	—	—	—	—
119 10	156	Einnahmen aus Bereitstellungspauschalen Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 534 10	100 000	—	+100 000	—
132 01	156	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	156	Zuweisungen der Bundeszentrale für politische Bildung zur Durchführung der Europa-Lehrerseminare Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 50	—	—	—	8
231 20	156	Sonstige Zuweisungen vom Bund Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 684 22	—	—	—	321
261 10	156	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale	—	—	—	—
266 10	156	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Aus- land	—	—	—	—
272 10	156	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Haushaltsvermerk bei 534 10	—	—	—	—
282 10	156	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Haushaltsvermerk bei 534 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 081			100 000	10 000	+90 000	392

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen, die durch die Abgabe von Schriften und audio-visueller Medien zur politischen Bildung vereinnahmt werden.

Zu Titel 119 10:

Hier werden die Einnahmen der ab dem Jahr 2005 erstmals erhobenen jährlichen Bereitstellungspauschalen in Höhe von 8 Euro für Einzelbesteller bzw. 12 Euro für Sammelbesteller erhoben.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Zu Titel 266 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Kapitel 15 081
Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	156	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02, 119 10, 272 10 und 282 10 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	1 355 000	1 355 000	—	1 313
534 20	156	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher	29 700	29 700	—	30
541 50	156	Aufwendungen zur Durchführung der Europa-Lehrerseminare 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Einnahmen bei Titel 119 01 können für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden.

684 10	156	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll- Stiftung . . Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 684 21 und 684 22.	1 783 500	2 073 100	-289 600	2 073
684 20	156	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 684 21 und 684 22.	2 157 800	2 759 700	-601 900	2 757
684 21	156	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 10 und 684 20 überschritten werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 22.	62 600	78 300	-15 700	80
684 22	156	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 10, 684 20 und 684 21 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	118 200	147 800	-29 600	456
Gesamtausgaben Kapitel 15 081			5 506 800	6 443 600	-936 800	6 709
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 081			55 000	75 200	-20 200	

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Der Broschürenversand für die Landeszentrale für politische Bildung wird durch die GWN in Neuss abgewickelt; die hierdurch entstehenden Kosten in Höhe von 111.000 EUR sind ebenfalls hier veranschlagt.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der politischen Stiftungen im Lande Nordrhein-Westfalen. Daneben können den Stiftungen aus diesen Mitteln auch Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gewährt werden.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet seit 1991: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnehmertage, Unterrichtsstunden und Personalausgaben für HPM).

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Titel 684 22:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse.